

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/2021/46	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 17.12.2021	
	Verfasser: Frau Kunstmann	
Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 02 "Wohnbebauung Groß Gievitze" der Gemeinde Peenehagen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N		Bauausschuss Peenehagen
Ö	11.01.2022	Gemeindevertretung Peenehagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den in der Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag mit Frau Marlies Lauck, Parkstraße 9, 17192 Peenehagen, OT Groß Gievitze, zur Realisierung des B-Planes Nr. 02 „Wohnbebauung Groß Gievitze“ in der vorliegenden Form.

Sachverhalt:

Die Investorin, Frau Marlies Lauck ist Eigentümerin des Flurstückes 14/2, der Flur 2, Gemarkung Groß Gievitze. Auf Antrag von Frau Lauck wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr.02 „Wohnbebauung Groß Gievitze“ begonnen und soll nun zum Abschluss gebracht werden. Gegenstand des Vertrages ist die Aufstellung des B-Planes auf einer Teilfläche des Flurstückes 14/2, die Berichtigung des F-Planes, die Herstellung der Erschließung des Plangebietes, die Herstellung von Ersatz-/ und /oder Grünausgleichsmaßnahmen sowie die notwendige Errichtung einer Löschwasserversorgung durch die Investorin. In mehreren Gesprächen zur Herstellung und Kostentragung der Löscheinrichtung wurde sich dazu verständigt, dass die Gemeinde 50 % der Kosten übernimmt. Näheres ist dem anliegenden Vertrag zu entnehmen. Frau Lauck hat den Vertrag bereits am 16.12.2021 unterzeichnet. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen sind die öffentlichen Flächen und Anlagen ins Gemeindeeigentum zu übernehmen.

Anlage/n:

Städtebaulicher Vertrag
Lageplan

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin